



Herrenloses Grundstück in Marienmünster

Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW
(§ 928 II BGB) an dem herrenlosen Grundstück
Am Hungerberg 97 in 37696 Marienmünster



STECKBRIEF
BI-440-H





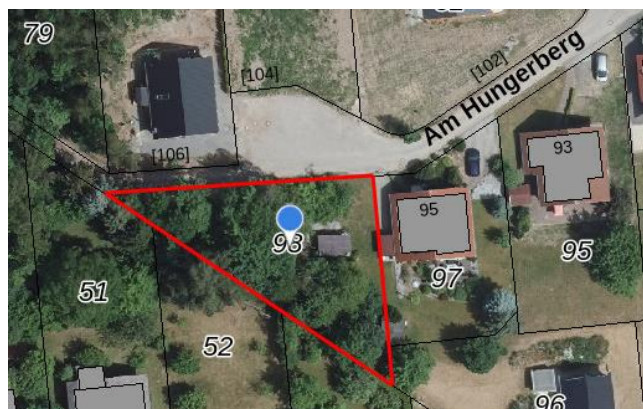
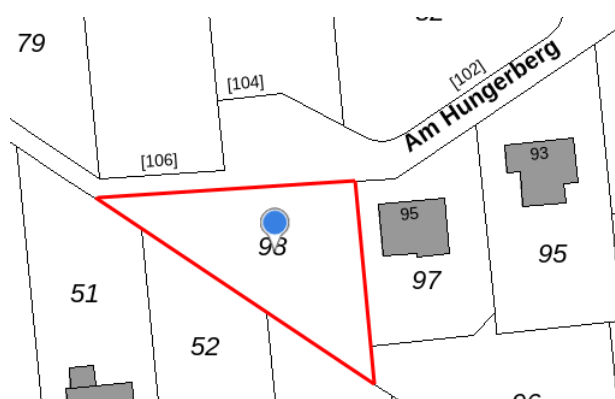
Gemarkung Vörden, Flur 9, Flurstück 98

Grundstücksangaben	<p>Amtsgericht Höxter, Grundbuch von Vörden, Blatt 430</p> <p>Bei dem herrenlosen Flurstück 98, Flur 9, Gemarkung Vörden handelt es sich um ein teilweise mit einer alten Betonbodenplatte bebautes Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB, Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Ferienhausgebiet) mit einer Gesamtgröße von 637 m². Die Adresse lautet Am Hungerberg 97 in 37696 Marienmünster-Vörden.</p>
Grundbuchinhalte	<p><u>Abteilung II:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Marienmünster. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 31.10.1994 eingetragen am 27.1.1995 <p><u>Abteilung III:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 100.000 DM Grundschuld für die Städtische Sparkasse zu Schwelm, nebst 18 vom Hundert Jahreszins, sofort vollstreckbar gem. § 800 ZPO. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 28.3.1996 (UR 240/96 Notar Zuhorn in Essen) eingetragen am 16.44.1996. <ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Der Ablösebetrag für die Löschungsbewilligung beträgt voraussichtlich 6.265 € 50.000,- DM Sicherungshypothek. Aufgrund des Vollstreckungsbescheides des Amtsgericht Hagen vom 18.8.1997 – AZ.97-2267754-0-0 zugunsten der Genossenschafts-Bank Essen eG in Essen im Wege der Zwangsvollstreckung eingetragen am 17.9.1998. (Eingetragen auf den ½ Anteil) <ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Für die Löschungsbewilligung ist ggf. eine „Lästigkeitsprämie“ zu zahlen. 26.634,90 DM Sicherungshypothek. Aufgrund des Versäumnisurteils des Landgerichts Essen vom 2.9.1997 – 3 0 292/97 – und des Kostenfestsetzungsbeschlusses des Landgerichts Essen vom 31.10.1997 – 3 0 292/97 – zugunsten der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Köln im Wege der Zwangsvollstreckung eingetragen am 17.11.1998. (Eingetragen auf den ½ Anteil): <ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Der Ablösebetrag für die Löschungsbewilligung beträgt voraussichtlich 6.500 €.
Angaben zum Baurecht	<p>Das Grundstück ist bebaubar. Baurechtliche Einstufung der Fläche durch die Stadt Marienmünster gem. § 30 BauGB (rechtskräftiger qualifizierter Bebauungsplan); Gemäß Bebauungsplan Nr. 8 Ortschaft Vörden Nutzung gem. BauNVO §10 als Sondergebiet, das der Erholung dient (Zweckbestimmung Ferienhausgebiet)</p> <p>Festsetzungen: GFZ 0,2, GRZ 0,2; Zahl der Vollgeschosse: 1; Bauweise: offen</p> <p>Lage im Landschaftsschutzgebiet</p>
Baulasten	<ul style="list-style-type: none"> Keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis
Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> Keine Eintragungen im Altlastenverzeichnis
Erschließung / Kampfmittel	Es liegen keine Informationen vor.
Sonstiges	Schlechter pflegerischer Zustand (starker Aufwuchs) der Fläche, alte Betonbodenplatte auf dem Grundstück vorhanden



Gemarkung Vörden, Flur 9, Flurstück 98

Wichtiger Hinweis	<p>Unter Berücksichtigung der voraussichtlich erforderlichen Ablösebeträge für die Löschungsbewilligungen der Eintragungen in Abteilung III des Grundbuchs (siehe oben Grundbuchinhalte) ist das Aneignungsrecht als wirtschaftlich überschuldet einzustufen, d.h. die Ablösebeträge übersteigen den kalkulatorischen Wert des Grundstücks.</p> <p>Die Ablösebeträge für die Löschungsbewilligungen sind vom Käufer des Aneignungsrechtes an die Gläubiger zu zahlen. Unabhängig davon bzw. zusätzlich ist für den Verkauf des Aneignungsrechtes zwingend ein Mindestgebot (Mindestkaufpreis) von 1.500 € erforderlich bzw. zu zahlen.</p>
Rahmenbedingungen für den Verkauf	Bei dem Kaufgegenstand handelt es sich um ein Aneignungsrecht des Landes NRW gem. § 928 II BGB welches zur Aneignung des damit verbundenen Grundstücks berechtigt. Der BLB NRW übernimmt keine Haftung bspw. für Baurecht, Altlasten, Schadstoffe oder andere eventuelle Belastungen oder Rechtsverhältnisse die in Verbindung mit den verbundenen Grundstücken stehen. Die Informationsbeschaffung der mit den Grundstückseigenschaften verbundenen Informationen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich und in der Risikosphäre des Kaufinteressenten bzw. Käufers.
Verkaufsverfahren	Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung des Aneignungsrechts des Landes NRW gem. §§ 63, 64 LHO NRW ein Bieterverfahren zum Höchstgebot durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind. Weitere Informationen können den Erläuterungen des Verkaufsverfahrens entnommen werden.
Mindestgebot	1.500,- Euro Siehe auch oben wichtigen Hinweis.



Die in diesem Steckbrief enthaltenen Informationen wurden sorgfältig ermittelt: Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben wird dennoch keine Gewähr übernommen. Ebenso wird keine Gewähr für die Richtigkeit der ggf. Beigefügten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue, Flächenangaben) übernommen. Zur Verifizierung der Angaben/Unterlagen sind ggf. eigene Prüfungshandlungen durch den jeweiligen Kaufinteressenten durchzuführen.

Ansprechperson: Herr Lentz

Telefon: 0211 61 700 843 | eMail: johannes.lentz@blb.nrw.de

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW www.blb.nrw.de